

Strafbefehl und Bußgeldbescheid wegen des Verkaufs von listerienbelastetem Käse

(mm) Wegen gravierenden Fehlern beim Produktrückruf von Harzer Käse, der mit Listerien kontaminiert war, ist ein großes deutsches Handelsunternehmen zu einer sehr hohen Geldbuße verurteilt worden. Drei Jahre nach einem Skandal um kontaminierten Käse muss der Discounter Geldbußen von insgesamt 1,5 Millionen Euro zahlen. Das Unternehmen hat die Geldbuße akzeptiert und bedauerte, die Ergebnisse von routinemäßigen Untersuchungen falsch interpretiert zu haben. Zudem müssen vier Beschäftigte Geldstrafen zahlen.

Das Amtsgericht Heilbronn hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft Strafbefehle und Bußgeldbescheide gegen vier Beschäftigte eines großen Lebensmittelunternehmens sowie gegen das Mutterunternehmen selbst erlassen. Den Betroffenen wurden lebensmittelrechtliche Verstöße im Zusammenhang mit dem Verkauf von listerienbelasteten Harzer Käse einer österreichischen Herstellerfirma vorgeworfen. Beim Verzehr des Käses waren 2010 in der Bundesrepublik Deutschland vier Konsumenten an Listeriose erkrankt und eine Person an den Folgen der Lebensmittelvergiftung gestorben. Den nunmehr straf- und bußgeldrechtlich zur Verantwortung Gezogenen oblagen ab Juni 2009 spezielle lebensmittelrechtliche Sorgfaltspflichten, insbesondere Informations-, Warn- und Rückruffpflichten, denen sie vorwerfbar nicht nachgekommen waren. Spätestens Ende 2009 hätten sie einen Lieferstopp für die betroffenen Käseprodukte veranlassen müssen. Eine darüber hinausgehende strafrechtliche Verantwortlichkeit der Beschuldigten für die Erkrankung oder den Tod von Geschädigten lässt sich laut einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft Heilbronn aber nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachweisen. Aufgrund der langen Inkubationszeit für den Ausbruch einer Listeriose von bis zu 70 Tagen kann nämlich nicht ausgeschlossen werden, dass selbst bei einer ordnungsgemäßen Erfüllung der Mitteilungs- und Rückruffpflichten ab Ende 2009 ein vorheriger Erwerb und Verzehr bereits im Handel befindlicher listerienbelasteter Käseprodukte nicht hätte verhindert werden können. Gegen die vier Beschäftigten des Discounters wurden wegen der lebensmittelrechtlichen Verstöße Geldstrafen zwischen 27.000,00 € und 58.500 € sowie zusätzlich gegen zwei von ihnen Geldbußen in Höhe von jeweils 7.000,00 € festgesetzt. Gegen das betroffene Unternehmen selbst wurden Geldbußen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € verhängt. Hierbei ging die Staatsanwaltschaft davon aus, dass die Hauptverantwortung für die Beachtung der einzelnen Sorgfaltspflichten bei der österreichischen Herstellerfirma lag. Dies wurde bei der Bestimmung der Strafhöhe entsprechend berücksichtigt. Der Harzer Käse ist laut Angabe des betroffenen Discounters seit Januar 2010 nicht mehr im Verkauf.

Die Betroffenen haben gegen die Strafbefehle und Bußgeldbescheide keine Rechtsmittel eingelegt und diese akzeptiert. Diese sind somit seit dem 26.01.2013 rechtskräftig.